

Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23. Juni 2010, 39. Stück, Nr. 324

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 447

Curriculum für das
Bachelorstudium Musikwissenschaft
an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck

§ 1 Qualifikationsprofil

- (1) Das Bachelorstudium Musikwissenschaft ist der Gruppe der geistes- und kulturturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums verfügen über Grundkenntnisse in sämtlichen Teilbereichen der Disziplin Musikwissenschaft, wobei der Schwerpunkt im Bereich der Historischen Musikwissenschaft liegt. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, sich selbstständig fachliche Informationen zu beschaffen und diese zu bearbeiten. Sie sind befähigt, wissenschaftliche Erkenntnisse für die Berufspraxis zu adaptieren. Sie werden zu einer gezielten Reflexion des eigenen kulturell geprägten persönlichen Zugangs angeleitet, welche Voraussetzung der kritischen Bewertung von Musik und von Aussagen über Musik ist. Weiters erwerben sie die Kompetenz, wissenschaftliche Erkenntnisse in allgemeinverständlicher Form aufzuarbeiten und mündlich wie schriftlich zu vermitteln, bibliografisch und dokumentarisch zu arbeiten sowie mit den zur Vermittlung wissenschaftlicher Sachverhalte und Erkenntnisse notwendigen technischen Medien umzugehen.
- (3) Mögliche Arbeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen:
 1. Musiksammlungen und musikbezogene Dokumentationseinrichtungen aller Art (Bibliotheken, Archive, Museen, Musikinformationszentren),
 2. Medien (Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Internet),
 3. Kulturmanagement (Veranstaltungs- und Vermittlungswesen),
 4. Dramaturgie,
 5. Kulturindustrie (Verlage, Tonträgerindustrie),
 6. Kulturverwaltung und Kulturpolitik.

§ 2 Umfang und Dauer

Das Bachelorstudium Musikwissenschaft umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP). Dies entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern.

§ 3 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) **Vorlesungen (VO)** behandeln die Haupt- und/oder Spezialbereiche sowie die Methoden und Lehrmeinungen. Keine Teilungsziffer.
- (2) **Studienorientierungslehrveranstaltungen (SL)** sind Lehrveranstaltungen, die einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf vermitteln und zudem eine Entscheidungsgrundlage für die Beurteilung der Studienwahl schaffen. Teilungsziffer: 30.
- (3) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
 1. **Vorlesungen mit Übungscharakter (VU)** dienen der systematischen Aneignung, Anwendung bzw. Vertiefung wissenschaftlicher Inhalte. Keine Teilungsziffer.
 2. **Proseminare (PS)** vermitteln Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch Probleme des Faches in Referaten, Diskussionen und schriftlichen Arbeiten oder äquivalenten Leistungen. Teilungsziffer: 30.
 3. **Seminare (SE)** sind Lehrveranstaltungen, die der fortgeschrittenen wissenschaftlichen Diskussion dienen. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten insbesondere in Form eines Referates und einer schriftlichen Arbeit oder äquivalenter Leistungen verlangt. Teilungsziffer: 30.
 4. **Übungen (UE)** dienen der wissenschaftlich fundierten Vermittlung von Fertigkeiten und/oder der Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden. Teilungsziffer: 30. Ferner dienen sie dem Erwerb musikalisch-künstlerischer Praxis.

§ 4 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlpflichtmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 5 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 105 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Einführung in die Historische und Systematische Musikwissenschaft	SST	ECTS-AP
a.	VO Grundkenntnisse I Grundkenntnisse von Materie und Methoden der Historischen und Systematischen Musikwissenschaft	1	2,5
b.	VU Grundkenntnisse I Grundkenntnisse der musikwissenschaftlichen Arbeitstechniken (wissenschaftliches Arbeiten, Präsentationen, musikwissenschaftliche Datenbanken, Kenntnis von Notensatzprogrammen)	1	2,5
	Summe	2	5

	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über einen Einblick in die Methoden und Arbeitstechniken der Historischen und Systematischen Musikwissenschaft.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

2.	Pflichtmodul: Einführung in die Musikethnologie und Populärmusikforschung	SST	ECTS-AP
a.	VO Grundkenntnisse II Grundkenntnisse von Materie und Methodik der Musikethnologie und der Populärmusikforschung	1	2,5
b.	VU Grundkenntnisse II Ergänzende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung.	1	2,5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über einen Einblick in die Arbeitstechniken und die Methoden der Musikethnologie; sie kennen die Grundbegriffe und Theorien. In der Populärmusik verfügen sie über Kenntnisse der geschichtlichen Zusammenhänge.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Epochen der Musikgeschichte I	SST	ECTS-AP
a.	VO Epochen I Epochen der Musikgeschichte I: Antike und Mittelalter	2	3,5
b.	PS Epochen I Ergänzende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung	2	4
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über ein umfassendes Faktenwissen, Repertoirekenntnisse und ein fortgeschrittenes Verständnis der Musik der Antike und des Mittelalters.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Epochen der Musikgeschichte II	SST	ECTS-AP
a.	VO Epochen II Epochen der Musikgeschichte II: 16. und 17. Jahrhundert	2	3,5
b.	PS Epochen II Ergänzende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung	2	4
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über ein umfassendes Faktenwissen, Repertoirekenntnisse und ein fortgeschrittenes Verständnis der Musik des 16. und 17. Jahrhunderts.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Epochen der Musikgeschichte III	SST	ECTS-AP
a.	VO Epochen III Epochen der Musikgeschichte III: 18. und 19. Jahrhundert	2	3,5
b.	PS Epochen III Ergänzende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung	2	4
	Summe	4	7,5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über ein umfassendes Faktenwissen, Repertoirekenntnisse und ein fortgeschrittenes Verständnis der Musik des 18. und 19. Jahrhunderts.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

6.	Pflichtmodul: Epochen der Musikgeschichte IV	SST	ECTS-AP
a.	VO Epochen IV Epochen der Musikgeschichte IV: 20. Jahrhundert	2	3,5
b.	PS Epochen IV Ergänzende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung	2	4
	Summe	4	7,5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über ein umfassendes Faktenwissen, Repertoirekenntnisse und ein fortgeschrittenes Verständnis der Musik des 20. Jahrhunderts.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

7.	Pflichtmodul: Populärmusik	SST	ECTS-AP
a.	VU Populärmusik Überblick über die Geschichte und Entwicklung der Populärmusik und vertiefte Betrachtung bestimmter Musikrichtungen, speziell im Bereich Jazz und Rock	2	3,5
b.	PS Populärmusik Ergänzende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung mit Übungscharakter	2	4
	Summe	4	7,5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über ein umfassendes Faktenwissen und ein fortgeschrittenes Verständnis über wesentliche Bereiche der Populärmusik, insbesondere von Jazz, Rock- und Popmusik sowie über die Methoden der Populärmusikforschung.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

8.	Pflichtmodul: Harmonielehre und Kontrapunkt	SST	ECTS-AP
a.	SL Harmonielehre Verständnis und Kenntnisse der Grundprinzipien der diatonischen Harmonik.	2	4,0
b.	SL Kontrapunkt Verständnis und Kenntnisse der Grundprinzipien der historischen Lehre des Kontrapunkts.	2	3,5
	Summe	4	7,5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse in Harmonielehre und Kontrapunkt und sind in der Lage, satztechnische Merkmale u. Stereotypen im Kontext des Einzelwerkes zu erkennen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

9.	Pflichtmodul: Musikalische Akustik und Transkription	SST	ECTS-AP
a.	VO Musikalische Akustik Grundkenntnisse in den unterschiedlichen Teilbereichen der Musikalischen Akustik	2	3,5
b.	PS Transkription Ergänzende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung	2	4
	Summe	4	7,5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse in dem Bereich der Transkription und der Musikalischen Akustik sowie über Kenntnisse in EDV-gestützten Analyse- und Forschungsmethoden (z.B. Klanganalyse).			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

10.	Pflichtmodul: Historischer Tonsatz I und II	SST	ECTS-AP
a.	VU Historischer Tonsatz I Überblick über die Satzlehre im Zusammenhang mit der Entwicklung der Komposition vor dem Hintergrund der allgemeinen Kulturgeschichte; Zeitraum: 10. bis 16. Jahrhundert	2	4
b.	VU Historischer Tonsatz II Überblick über die Satzlehre im Zusammenhang mit der Entwicklung der Komposition vor dem Hintergrund der allgemeinen Kulturgeschichte; Zeitraum: 17. bis 21. Jahrhundert	2	3,5
	Summe	4	7,5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse in Satztechniken, der Formenlehre und der musikalischen Analyse.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

11.	Pflichtmodul: Notationskunde I und II	SST	ECTS-AP
a.	VU Notationskunde I Notationskunde: Grundlagen und Schwarze Mensuralnotation	2	4
b.	VU Notationskunde II Weiße Mensuralnotation und Tabulaturen	2	3,5
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse in der Notationskunde.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

12.	Pflichtmodul: Globale Musikkulturen	SST	ECTS-AP
a.	VO Musikethnologische Hauptvorlesung: Globale Musikkulturen Ausgewählte großräumige Musikkulturen (Ozeanien, Indien, Südostasien, Polarregion etc.) werden vorgestellt und musikethnologische Inhalte und Probleme dieser Regionen behandelt.	2	3,5
b.	PS Globale Musikkulturen Ergänzende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung	2	4
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse ausgewählter Musikkulturen außerhalb Europas.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

13.	Pflichtmodul: Methoden der Feldforschung	SST	ECTS-AP
a.	UE Methoden der Feldforschung Organisation, Planung und Durchführung einer Feldforschung	2	5
b.	PS Methoden der Feldforschung Interviewtechnik, grundlegende Kenntnisse der Methoden und der Aufnahmetechnik	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse in den Methoden der Feldforschung.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

14.	Pflichtmodul: Musikhistorische und Vergleichend-Systematische Seminare	SST	ECTS-AP
a.	SE Musikhistorisches Seminar Spezielle Teilgebiete aus dem Bereich der Musikgeschichte	2	5

b.	SE Vergleichend-Systematisches Seminar Spezielle Teilgebiete aus dem Bereich der Vergleichend-Systematischen Musikwissenschaft	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse in speziellen Teilgebieten und Themen der Historischen und der Vergleichend-Systematischen Musikwissenschaft.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Absolvierung von mindestens acht Pflichtmodulen		

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 60 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Wahlmodul: Künstlerische Praxis I	SST	ECTS-AP
	UE Künstlerische Praxis I Übung in künstlerisch-praktischen Fertigkeiten, wie z.B. Gehörbildung, Instrumentalspiel, Partiturspiel, Gesang, Chorpraxis, Ensemblespiel bzw. Ensembleleitung, (kein Einzelunterricht)	4	7,5
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse in den Methoden des Musikhörens, im Spiel von Partituren sowie in einzelnen musikalisch-praktischen Bereichen von Instrumentalspiel und Gesang.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv beurteiltes Pflichtmodul 8 („Harmonielehre und Kontrapunkt“)		

2.	Wahlmodul: Künstlerische Praxis II	SST	ECTS-AP
	UE Künstlerische Praxis II Übung in künstlerisch-praktischen Fertigkeiten, wie z.B. Gehörbildung, Instrumentalspiel, Partiturspiel, Gesang, Chorpraxis, Ensemblespiel bzw. Ensembleleitung, (kein Einzelunterricht)	4	7,5
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse in den Methoden des Musikhörens, im Spiel von Partituren sowie in einzelnen musikalisch-praktischen Bereichen von Instrumentalspiel und Gesang.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv beurteiltes Pflichtmodul 8 („Harmonielehre und Kontrapunkt“)		

3.	Wahlmodul: Künstlerische Praxis III	SST	ECTS-AP
	UE Künstlerische Praxis III Übung in künstlerisch-praktischen Fertigkeiten, wie z.B. Gehörbildung, Instrumentalspiel, Partiturspiel, Gesang, Chorpraxis, Ensemblespiel bzw. Ensembleleitung, (kein Einzelunterricht)	4	7,5
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse in den Methoden des Musikhörens, im Spiel von Partituren sowie in einzelnen musikalisch-praktischen Bereichen von Instrumentalspiel und Gesang.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv beurteiltes Pflichtmodul 8 („Harmonielehre und Kontrapunkt“)		

4.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SST	ECTS-AP
	Es können im Ausmaß von 7,5 ECTS-AP Lehrveranstaltungen aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelors studien frei gewählt werden.		7,5
	Summe		7,5
	Lernziel des Moduls: Erwerb zusätzlicher und vertiefender Kompetenzen und Fertigkeiten aus anderen Wissenschaftsdisziplinen		
	Anmeldungsvoraussetzung: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

5.	Wahlmodul: Einführung in das Studium der Geschichte I: Arbeitstechniken	SST	ECTS-AP
a.	UE Fachspezifische Arbeitstechniken Einführung in das geschichtswissenschaftliche Arbeiten: Arbeiten mit verschiedenen fachspezifischen Lern- und Rechercheumgebungen; Kennenlernen fachspezifischer Institutionen vor Ort (Archiv, Bibliotheken, Museen) in Verbindung mit praktischen Übungen	2	3,75
b.	UE Allgemeine wissenschaftliche Arbeitstechniken Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten: Informationsmanagement (Recherchieren, Bibliografieren), Projektarbeit, Texterfassen und -verfassen, Eigenschaften von wissenschaftlicher Sprache, Wissenschaftsethik, Erwerb von Medienkompetenz, Teamfähigkeit und performativen Fertigkeiten	2	3,75
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Erwerb von Schlüsselqualifikationen für die erfolgreiche Absolvierung von Proseminaren und Seminaren; Erwerb von kommunikativen und performativen Kompetenzen; Kenntnis und praktische Anwendung fachspezifischer Arbeitstechniken sowie der Grundregeln wissenschaftlichen Arbeitens		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Wahlmodul: Grundzüge Österreichische Geschichte	SST	ECTS-AP
a.	VO Basiswissen I Österreichische Geschichte Überblick über die wichtigsten Basisdaten, Themen und Leitlinien und/oder Ereignisse der österreichischen Geschichte, Vertiefung anhand konkreter Beispiele, Relativierung traditioneller Meistererzählungen	2	3,75
b.	VO Basiswissen II Österreichische Geschichte Erweiterter Überblick über die wichtigsten Basisdaten, Themen und Leitlinien und/oder Ereignisse der österreichischen Geschichte, Vertiefung anhand konkreter Beispiele, Relativierung traditioneller Meistererzählungen	2	3,75
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Erwerb von Orientierungs- und Überblickswissen der österreichischen Geschichte anhand zentraler Fragestellungen und Leitlinien		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Wahlmodul: Empirien in der Europäischen Ethnologie	SST	ECTS-AP
a.	VO Feldforschung Theorie und Praxis der Feldforschung in den Ethnologien; Reflexivität und Ethik; ethnografisches Schreiben; Geschlechterperspektive; Methodologie; Entwicklung exemplarischer Forschungsdesigns	2	3,75
b.	PS Feldforschungsseminar Selbstständige Erarbeitung eines Feldforschungsprojektes; Einübung der ethnologisch-kulturwissenschaftlichen Praxis im Erfahrungsaustausch	2	3,75
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Einführung in die Methodik, Wissenschaftsgeschichte und Theorie der qualitativen Feldforschung; Schlüsselqualifikationen: Selbstständige Erarbeitung eines Feldforschungsprojekts, technische und theoretische Voraussetzungen für die Feldforschung, Aneignung ethischer Richtlinien und Entwicklung hoher Sensibilität für das eigene Tun, Methodenkompetenz, Bewusstsein für Quellenproblematik		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Wahlmodul: Ästhetik und Kunstphilosophie	SST	ECTS-AP
a.	VO Ästhetik und Kunstphilosophie Einführung in die Begriffe, Methoden, Fragestellungen und Theorien der Ästhetik und Kunstphilosophie	2	3,5
b.	SE Ästhetik und Kunstphilosophie Seminar zu ausgewählten Fragestellungen und Theorien der Ästhetik und Kunstphilosophie	2	4
	Summe	4	7,5

	Lernziele des Moduls: Kenntnisse der Begriffe, Methoden, Fragestellungen und Theorien der Ästhetik und Kunstphilosophie; die Befähigung, diese Inhalte zu analysieren, zueinander in Beziehung zu setzen, selbstständig zu hinterfragen und weiterzuentwickeln
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

9.	Wahlmodul: Einführung in die kritische Frauen- und Geschlechterforschung	SST	ECTS-AP
a.	VO Frauen und Geschlechterforschung im Überblick Den Studierenden wird ein historischer Überblick über die Anfänge und Entwicklungen der Frauen- und Geschlechterforschung geboten. Es werden zentrale Begriffe und Leitsätze der kritischen Geschlechterforschung vermittelt. Geschlecht als relationale Kategorie wird in Abhängigkeit zu weiteren gesellschaftlichen Differenzierungsmerkmalen untersucht.	2	3,75
b.	VU Frauengeschichte – Geschlechtergeschichte Anhand ausgewählter Themenkomplexe aus den Bereichen der Frauen- und/oder Geschlechterforschung werden verschiedene Quellenmaterialien und/oder Texte analysiert und einer kritischen Diskussion unterzogen.	2	3,75
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden erwerben Basiswissen über die aktuelle Frauen- und Geschlechterforschung sowie einen Überblick über grundlegende Erkenntnisse der kritischen Geschlechterforschung.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

10.	Wahlmodul: Grundzüge Geschichte des Mittelalters	SST	ECTS-AP
a.	VO Basiswissen I Mittelalter Überblick über die wichtigsten Basisdaten, Themen und Leitlinien und/oder Ereignisse der Geschichte des Mittelalters, Vertiefung anhand konkreter Beispiele, Relativierung traditioneller Meistererzählungen	2	3,75
b.	VO Basiswissen II Mittelalter Erweiterter Überblick über die wichtigsten Basisdaten, Themen und Leitlinien und/oder Ereignisse der Geschichte des Mittelalters, Vertiefung anhand konkreter Beispiele, Relativierung traditioneller Meistererzählungen	2	3,75
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Erwerb von Orientierungs- und Überblickswissen zur Geschichte des Mittelalters anhand zentraler Fragestellungen und Leitlinien		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

§ 6 Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase umfasst ein Semester (30 ECTS-AP) und hat der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf zu vermitteln und eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl zu schaffen.

- (2) Im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase sind folgende Lehrveranstaltungsprüfungen, die zweimal wiederholt werden dürfen, abzulegen:
 - 1. SL Harmonielehre (PM 8 lit. a/2 SST/4 ECTS-AP)
 - 2. SL Kontrapunkt (PM 8 lit. b/2 SST/3,5 ECTS-AP)
- (3) Der positive Erfolg bei den in Abs. 2 genannten Prüfungen berechtigt zur Absolvierung aller weiteren, über die Studieneingangs- und Orientierungsphase hinausgehenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der im Curriculum vorgesehenen Bachelorarbeit. Im Curriculum festgelegte Anmeldungsvoraussetzungen sind einzuhalten.

§ 7 Bachelorarbeit

- (1) Im Bachelorstudium Musikwissenschaft ist eine Bachelorarbeit im Umfang von 15 ECTS-AP abzufassen.
- (2) Die Bachelorarbeit ist im Rahmen von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter aus den Pflichtmodulen 3 bis 14 zu verfassen und wird von der Leiterin oder dem Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung betreut. Die Leistung für die Bachelorarbeit ist zusätzlich zur Lehrveranstaltung zu erbringen, in deren Rahmen sie verfasst wird.
- (3) Die Bachelorarbeit ist in schriftlicher Ausfertigung und in der von der Universitätsstudienleiterin bzw. dem Universitätsstudienleiter festgelegten elektronischen Form einzureichen.

§ 8 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung eines Moduls (Modulprüfung) erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen.
- (2) Lehrveranstaltungsprüfungen sind:
 - 1. die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Vorlesung oder Studienorientierungslehrveranstaltung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) festzulegen und bekanntzugeben.
 - 2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.
 - 3. Bei der Leistungsbeurteilung der Wahlmodule 1 (Künstlerische Praxis I), 2 (Künstlerische Praxis II) und 3 (Künstlerische Praxis III) hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

§ 9 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Musikwissenschaft ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, zu verleihen.

§ 10 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2010 in Kraft.
- (2) § 5 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 447, tritt mit 1. Oktober 2011 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.
- (3) § 6 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 447, tritt mit 1. Oktober 2011 in Kraft und ist auf Studierende, die das Studium ab dem Wintersemester 2011/2012 beginnen, anzuwenden.
- (4) § 6 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 447, tritt mit Ablauf des 30. September 2014 außer Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

- (1) Ordentliche Studierende, die das Diplomstudium Musikwissenschaft an der Universität Innsbruck vor dem 1. Oktober 2010 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, den ersten Studienabschnitt dieses Studiums innerhalb von längstens fünf Semestern, den zweiten Studienabschnitt dieses Studiums innerhalb von längstens sieben Semestern abzuschließen.
- (2) Wird ein Studienabschnitt des Diplomstudiums Musikwissenschaft nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium Musikwissenschaft unterstellt. Im Übrigen sind diese Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem Curriculum für das Bachelorstudium Musikwissenschaft zu unterstellen.